

Die Belehnung des Burggrafen von Nürnberg Friedrich VI. von Zollern mit der Mark Brandenburg am 18. April 1417 in Konstanz

I. Begriff der Belehnung

Der Begriff der „Belehnung“ stammt aus dem Sprachenschatz der mittelalterlichen feudalen Lehnsordnung. Ein „Lehen“ ist ein Gut, meistens eine Herrschaft über ein bestimmtes Gebiet. Dabei überträgt ein Lehnsherr (Eigentümer, auf Reichsebene der König) dem Lehnsmann für erbrachte Leistungen wie Hilfe im Krieg, finanzielle Unterstützung oder im speziellen Fall des römisch-deutschen Königs die Hilfe bei dessen Wahl, ein Lehen. Die Lehnauftragung, d. h. die Übertragung des Gutes an den neuen Besitzer, wird als Belehnung bezeichnet. Ursprünglich wird damit der Lehnsnehmer zum Vasall (Untertan) des Lehnsherrn. Im Spätmittelalter jedoch sind fast alle Lehen erblich und haben faktisch meist keine Vasallenpflichten mehr zur Folge. Es kommt – so auch auf dem Konstanzer Konzil – häufig zu Wiederholungen von Belehnungen, sobald ein neuer Herrscher sein Amt übernimmt. Diese haben dann eher die Funktion von Bekräftigungen schon bestehender Verhältnisse

II. Historischer Hintergrund

Das ursprünglich schwäbische Grafengeschlecht der Zollern kam 1191/92 in den Besitz des Burggrafenamtes von Nürnberg. Unter Karl IV., dem Vater König Sigismunds, wurde der mittlerweile abgespaltene fränkische Zweig der Familie in den Reichsfürstenstand erhoben. Sigismund wurde darüber hinaus kurzfristig mit der Tochter Burggraf Friedrich V. verlobt. 1373 kaufte Kaiser Karl IV. von den Wittelsbachern die Mark Brandenburg für seinen Sohn Sigismund, der jedoch schon 1388 die Mark an seinen Vetter Jobst (Jost) von Mähren verpfändete. Noch vor der Wahl Sigismunds zum römisch-deutschen König trat Friedrich VI von Zollern in den Dienst des bisher nur ungarischen Königs.

1410 wurde Jobst als Nachfolger des verstorbenen König Ruprechts von der Pfalz zum römisch-deutschen König gewählt. Sigismund wollte ebenfalls König werden, bekam aber zu wenig Stimmen. Kurz darauf starb Jobst von Mähren und schon 1411 wurde Sigismund aufgrund des Todes seines Vetters nicht nur wieder Kurfürst von Brandenburg, sondern auch zum römisch-deutschen König gewählt. Maßgebliche organisatorische und auch finanzielle Hilfe leistete Friedrich VI dem ewig finanziell klammen Sigismund sowohl bei der missglückten Wahl 1410, als auch bei der erfolgreichen von 1411.

Aus „Dankbarkeit“ ernannte Sigismund Friedrich VI. am 8. Juli 1411 zum obersten Hauptmann und Verweser der Mark Brandenburg, jedoch ohne Kurfürsten- und Erzkämmererwürde.

Zu diesem Zeitpunkt war in der Mark Brandenburg die Zentralgewalt des Markgrafen faktisch seit vielen Jahren nicht mehr existent. Einzelne Grafengeschlechter, Raubritter und auf größere Selbständigkeit hoffende Städte teilten sich die Macht, die in endlosen Fehden „verhandelt“ wurde. Nach mühevollen und auch finanziell aufwändigen Belagerungen, Scharmützeln und Pfandfreikäufen schaffte Friedrich es vordergründig die Mark wieder zu befrieden und der Zentralgewalt zu unterstellen. So liegt es in der Logik der Entwicklung, dass Friedrich VI. und seine Erben am 30. April 1415 in Konstanz mit der Würde eines Markgrafen, Kurfürsten und Erzkämmerers belehnt wurden. Als „Hintertür“ behielt sich Sigismund allerdings die Möglichkeit vor, dass er, seine männlichen Erben oder sein Bruder Wenzel die Mark für 400 000 Gulden zurückkaufen könnten. Am 3. Mai 1415 versicherte Friedrich, dass die Mark mit allen Rechten an

die Luxemburger zurückfallen würde, wenn er ohne männlichen Erben sterben würde, oder selbst römisch-deutscher König werden sollte.

Bekanntlich weilte Sigismund vom 25. Dezember 1414 bis 15. (oder 18./19.) Juli 1415 in Konstanz. Nach seiner Reise nach Narbonne, dann durch Frankreich und England reisend, erreichte er erst wieder am 27. Januar 1417 Konstanz. In der Zeit der Abwesenheit veränderte sich seine Stellung als unparteiischer Vermittler im Rahmen des Konzils grundlegend. Als er wiederkam, war Sigismund – zumindest in den Augen der Öffentlichkeit – im Konflikt zwischen Frankreich und England eindeutig auf die Seite des letzteren getreten, ja er hatte sogar Frankreich den Krieg erklärt. Auch die enge politische „Freundschaft“ mit dem in seiner Abwesenheit als Konzilsprotector (weltlicher Oberherr des Konzils) amtierenden Kurfürsten und Pfalzgrafen Ludwig bei der Rhein begann zu erkalten. Umso wichtiger wurde es für Sigismund sich durch neue Belehnungen und Verleihungen von Benefizien mehr Rückhalt zu sichern und durch glanzvolle Auftritte seine vormalige Rolle als uneingeschränkte weltliche Vormacht des Konzils allen vor Augen zu führen. Da alleine aufgrund der finanziellen Absprachen – 400000 Gulden wäre eine viel zu hohe Summe gewesen - eine Rückkehr Brandenburgs an ihn aussichtslos erschien, wurde im Rahmen eines großen Festes am 18. April 1417 Friedrich VI. von Zollern endgültig mit der Mark Brandenburg und allen damit verbundenen Rechten belehnt. Nun wurde aus Burggraf Friedrich VI. der Kurfürst Friedrich I. In der Sigismund eigenen Widersprüchlichkeit beharrte er allerdings in einem Schreiben an den Hochmeister des Deutschen Ordens noch 1425 darauf, dass auch dieser letzte Belehnungsakt nur unter Vorbehalt geschehen sei.

Die Herrschaft des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg (er nannte sich selbst nie so) war jedoch immer wieder von Rückschlägen begleitet, so dass er – man würde heute sagen „entnervt“ – 1426 die Regentschaft seinem ältesten Sohn Johann übertrug. Die Politik der Zollern zielte unter Friedrich und seinen unmittelbaren Nachfolgern auf die ehemals zur Mark Brandenburg gehörenden Gebiete, vor allem auf die dem Deutschen Orden durch Sigismund verpfändete Neumark, die jedoch noch 1429 ausdrücklich diesen Besitz durch den König bestätigt bekam.

III. Folgen der Belehnung

Die Belehnung Friedrichs VI. von Nürnberg mit der Mark Brandenburg ist **nicht** die „Geburtsstunde“ Preußens. Das Gebiet „Preußens“ blieb nach wie vor im Besitz des Deutschen Ordens. So wie auch der Beginn der Herrschaft des Habsburger Herzogs Friedrich IV. in Tirol und den „Vorlanden“, d. h. unter anderem im Thurgau und Aargau, im Jahre 1404/06 nicht die „Geburtsstunde“ des habsburgischen Reiches „in dem die Sonne nicht unterging“ einschließlich des reichen Flandern, Spaniens und dem „Abonnement“ auf die Kaiserkrone des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation war, so wenig war abzusehen, dass die formelle Übernahme der Herrschaft Friedrichs VI. in der Mark Brandenburg 1415/17 zu der späteren Einverleibung Preußens oder gar der Erlangung der Kaiserwürde Wilhelms I. im Jahre 1871 führen würde. Für die Toten in der Schlacht von Verdun und überhaupt dem ersten Weltkrieg ist Friedrich VI. von Zollern, Burggraf von Nürnberg jedenfalls nicht verantwortlich zu machen. Vielmehr hat die Konsolidierung der Landesherrschaft unter Friedrich und seinen unmittelbaren Nachfolgern als Markgrafen von Brandenburg dem Land eher eine „Friedensdividende“ gebracht, da die chaotischen und oft bürgerkriegsähnlichen Zustände in den 1360er Jahren bis in die 1430er Jahre und die damit für die Bevölkerung sehr nachteiligen Folgen beendet werden konnten.

Henry Gerlach